

Niederschrift Nr. 4

über die öffentliche Sitzung
des Haupt- und Finanzausschusses des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider
am Donnerstag, 30. Januar 2014, im Sitzungssaal Amtsgebäude Hennstedt

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:15 Uhr

Anwesend sind:

Herr Volker Lorenzen als Vorsitzender
und die Mitglieder
Herr Tjark Schütt
Frau Karin Wrage
Herr Dieter Grimm bis 20.50 Uhr
Herr Norbert Arens
Herr Jens Lahrsen
Herr Jens Uwe Franck
Herr Dieter Noroschadt bis 21.35 Uhr
Herr Jörn Walter

Als Gäste sind anwesend:

Amtsvorsteher Helmut Meyer
Herr Hans-Peter Maaß
Frau Birgit Meier
Frau Elke Jasper
Konrektor Günther Carstens, GGS Tellingstedt

Von der Verwaltung sind anwesend:

Leitender Verwaltungsbeamter Fred Johannsen
Kämmerin Sünje Jasper als Protokollführerin
Geschäftsbereichsleiter Jens Kracht
Geschäftsbereichsleiterin Petra Taurat

Es wird festgestellt, dass die Einladung frist- und formgerecht erfolgt ist. Einwände gegen Form, Frist und Tagesordnung werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende, die Tagesordnung um die Tagesordnungspunkte

5. Co-Finanzierung LAG Aktiv Region

8. Personalangelegenheiten

9. Grundstücksangelegenheiten

zu erweitern. Die Punkte 8 und 9 sollen in nicht öffentlicher Sitzung beraten werden, da berechnigte Einzelinteressen berührt sind.

Die Erweiterung sowie der Ausschluss der Öffentlichkeit zu Top 8. + 9. werden einstimmig beschlossen.

Tagesordnung - öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 3 vom 09.12.2013
3. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
4. Zuschussangelegenheiten und Mitgliedschaften
5. Co-Finanzierung LAG Aktiv-Region
6. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2013 bis 2017
7. Eingaben und Anfragen

8. Personalangelegenheiten - **nicht öffentlich**
9. Grundstücksangelegenheiten - **nicht öffentlich**

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Einwohner sind nicht anwesend.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 3 vom 09.12.2013

Beschluss:

Die Niederschrift Nr. 3 vom 09.12.2013 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 3. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden

Der Vorsitzende teilt mit, dass Verwaltungskosten durch die Bürgerwindpark Eider GmbH erstattet werden.

Der nächste Sitzungstermin für den Haupt- und Finanzausschuss ist am 10.03.2014.

LVB Fred Johannsen informiert

- Einwohnerzahl Amt KLG Eider am 31.03.2013: 18.683
- Rechtsstreit Ausschreibungsverfahren nun im Berufungsverfahren
- Register zum Schutz des fairen Wettbewerbs eingerichtet
- Termin Feinplanung „Westküstenraste“ TenneT am 06.02.2014
- Liste Zukunft Wiemerstedt bzgl. Informationsblatt Amt KLG Eider
- Aufgaben nach § 5 Amtsordnung, Ankündigung detaillierter Darstellung auf nächster Amtsausschusssitzung

TOP 4. Zuschussangelegenheiten und Mitgliedschaften

Beschluss:

Für das Haushaltsjahr 2014 werden folgende nicht verwaltungsbezogene Mitgliedschaften und Zuschüsse bestätigt:

Freiwillige Vereinsmitgliedschaften:	Beitrag:
Hebbel-Gesellschaft	70,00 €
Jugendferienwerk	120,00 €
Brücke Dithmarschen	100,00 €
Klaus-Groth-Gesellschaft	40,00 €
Frauenhaus Dithmarschen	30,00 €
Verein für Dithmarscher Landeskunde	50,00 €
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald	50,00 €
Verein z. Förderung d. Beschäftigung Jugendlicher u. Behinderter	801,13 €
Verein zur Förderung Dithmarschens	1.000,00 €

Freiwillige Zuschüsse:	Zuschuss:
Kreisschuljugendboßeln	25,00 €
Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge	100,00 €
Entwicklungsgesellschaft Brunsbüttel wg. Kohltage (auf Antrag)	100,00 €
Sängerbund Norderdithmarscher Geest	100,00 €
Dt. Multiple Sklerose Gesellschaft – nur bei Antragstellung	100,00 €
pro familia	400,00 €
Frauen helfen Frauen	2.762,00 €
Archiv für Dithmarscher Landeskunde	500,00 €

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 5. Co-Finanzierung LAG Aktiv-Region

Die Co-Finanzierung der integrierten Entwicklungsstrategie wurde bereits im Vorjahr beschlossen. Der heutige Beschluss ist aufgrund des Auslaufens der Förderperiode 2013 erforderlich. Er legitimiert die Bereitstellung von Restmitteln i. H. v. 60.000 € aus dem LAG-Budget für ein Zwischenmanagement der Aktiv-Region in 2014/2015.

Beschluss:

Die Co-Finanzierung in Höhe von je rd. 10.700 € zugunsten des LAG-Zwischenmanagements für 2014 und 2015 wird beschlossen.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 6. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2013 bis 2017

Der Haushaltsplan wird anhand ausgegebener Unterlagen durchgegangen.

Im Ergebnisplan werden einzelne Positionen hinterfragt. In den Produkten der Schulsozialarbeit werden die Zuschusserträge der Finanzplanjahre wegen Auslaufen des Förderprogramms gestrichen.

Die Kosten der vom Bauausschuss empfohlenen Investitionen für die Finanzplanjahre wurden gleichmäßig auf die Jahre 2015 bis 2017 verteilt. Dadurch wird der Finanzbedarf verdeutlicht. Die Einzelmaßnahmen bedürfen noch der Beschlussfassung durch den Amtsausschuss. Der dringende Handlungsbedarf ist aufgrund des Investitionsstaus gegeben.

Die Investitionskosten für die Baumaßnahmen am Grundschulstandort Hennstedt und am Verwaltungsgebäude Hennstedt sind **nicht** im Plan enthalten. Auch hier fehlen noch konkrete Beschlüsse.

Der Vorsitzende stellt ein Finanzierungsmodell für die Investitionen dar, welches die Auswirkungen des Schuldendienstes auf die Finanzplanjahre darstellt. Mittel aus den kommunalen Investitionsfonds müssten sehr zeitnah beantragt werden.

Für die in 2014 geplanten baulichen Investitionen wird eine Kreditermächtigung über 180.000 € festgesetzt.

Die aktuelle Zinssituation würde eine langfristige Finanzierung begünstigen. Die Finanzmittel des Amtes unterliegen aktuell einer guten Prognose, müssen jedoch aufgrund der unberechenbaren gemeindlichen Finanzkraft und der geplanten Änderung des Finanzausgleichsgesetzes mit äußerster Vorsicht betrachtet werden.

Haushaltssatzung des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung und der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom-und mit
~~Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde-~~ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnisplan mit		
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	7.897.300	EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	7.765.400	EUR
einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	131.900	EUR
2. im Finanzplan mit		
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.778.400	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.670.300	EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	183.300	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	502.000	EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	180.000	EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	1.000.000	EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	63,93	Stellen.

§ 3

Die Umlagegrundsätze für die Amtsumlage werden wie folgt festgesetzt:

- a) von den Steuerkraftzahlen
 - 1. der Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 38 %
 - 2. der Grundsteuer für Grundstücke (B) 38 %
 - 3. der Gewerbesteuer 38 %
- b) vom Gemeindeanteil an der Einkommensteuer 38 %
- c) vom Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer 38 %
- d) vom Anteil am Sonderausgleich nach § 31a FAG 38 %
- e) von den Schlüsselzuweisungen und Sonderschlüsselzuweisungen 38 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Amtsvorsteher seine Zustimmung nach § 18 der Amtsordnung in Verbindung mit § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahme Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 20.000 EUR beträgt.

Beschlussempfehlung für den Amtsausschuss:

1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2014, bestehend aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und dem Stellenplan sowie der Vorbericht und die Anlagen werden beschlossen.
3. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung lt. Haushaltsplan werden beschlossen.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 7. Eingaben und Anfragen

Es liegen keine Eingaben und Anfragen vor.

gez. Volker Lorenzen

Vorsitzender

gez. Sünje Jasper

Protokollführerin